

Degressive Abschreibung
Zusammenfassung

August 2016

Degressive Abschreibung Zusammenfassung

Bei einer linearen Abschreibung wird der Wertverlust des Vermögensgegenstandes gleichmäßig auf die Nutzungsdauer verteilt. Der Abschreibungsbetrag pro Jahr errechnet sich einfach durch Division der [Anschaffungskosten](#) oder [Herstellkosten](#) durch die Anzahl der erwarteten, bzw. gesetzlich vorgegebenen Nutzungsjahre.

Im Gegensatz dazu werden bei der degressiven Abschreibung die Anschaffungs- und [Herstellkosten](#) eines Vermögensgegenstandes zunächst mit hohen und dann jährlich fallenden Abschreibungsraten über die Nutzungsdauer verteilt. Im Unterschied zur linearen [Abschreibung](#) sinkt der Buchwert in der [Bilanz](#) anfänglich stärker, um so den stärkeren Werteverlust am Anfang des Nutzungszeitraums darzustellen. Dadurch sinken in den Anfangsjahren die Gewinne und somit die Steuerzahlungen und die Steuerlast wird auf spätere Jahre verschoben.

Bei den durchgeführten Berechnungen im Rahmen der fiktiven „Ausgangssituation“ zur degressiven Abschreibung wurden einige Annahmen getroffen. Bei diesen Berechnungen wurde die Möglichkeit der degressiven Abschreibung auf Gebäude und Einrichtung angenommen. Vor allem bei Gebäuden ist diese Annahme zweifelhaft, da zahlreiche europäische Staaten die degressive Abschreibung auf Gebäude verbieten. Es erfolgt ein Übergang von der degressiven auf die lineare AfA sobald die degressiven Abschreibungsbeträge geringer werden als die lineare AfA bei Verteilung auf die Restlaufzeit.

Die Ausgangssituation wurde wie folgt gestaltet: Ein Hotelgebäude mit Herstellungskosten von 6.000.000,- € und Einrichtung im Wert von 800.000,- € wurden mit 01.01.2016 in Betrieb genommen. Der Abschreibungssatz für das Gebäude beträgt laut aktueller Gesetzeslage mit linearer Abschreibung 2,5 % pro Jahr. Somit ergibt sich ein linearer Abschreibungsaufwand von 150.000,- € pro Jahr. Für die degressive Abschreibung des Gebäudes wurde ein Abschreibungssatz von 5 % (2 x linearer AfA-Satz) angenommen.

Die Berechnungen zur Ausgangssituation führten zu folgendem Ergebnis:

Innerhalb der ersten 10 Jahre entsteht ein erhöhter Abschreibungsaufwand in Höhe von **907.578,36€** (genaue Berechnung im excel-file ersichtlich). Bei der Annahme eines Steuersatzes von 25 % (GmbH) würde dem Unternehmen eine Steuerersparnis von **226.894,59€** in den ersten 10 Jahren entstehen.

Zum Vergleich mit der Ausgangssituation kann das Modell der Schweiz herangezogen werden. In der Schweiz ist eine degressive Abschreibung auf Gebäude zulässig. Der lineare Abschreibungssatz von 3 % wird verdoppelt, um den degressiven Abschreibungssatz von 6 % in der Schweiz zu erhalten.

Innerhalb der ersten 10 Jahre entsteht ein erhöhter Abschreibungsaufwand in Höhe von **968.309,32€** (genaue Berechnung im excel-file ersichtlich). Bei der Annahme eines theoretischen Steuersatzes von 25 % würde dem Unternehmen eine Steuerersparnis von **242.077,33€** in den ersten 10 Jahren entstehen.

Zum weiteren Vergleich wurde auch eine Gegenüberstellung der ersten 5 Jahre durchgeführt, da in der Anfangsphase der Effekt am höchsten ist. Hier entstünde in der Ausgangssituation ein erhöhter Abschreibungsaufwand in Höhe von **607.314,38€** (entspricht rund 10% der Anschaffungskosten) und somit eine Steuerersparnis von **151.828,60€**. In der Schweiz liegt der erhöhte Abschreibungsaufwand in den ersten 5 Jahren bei **696.575,87€** was zu einer theoretischen Steuerersparnis von **174.143,97€** führt.

Weiters wurden sämtliche Berechnungen und Vergleiche auch für die Einrichtung durchgeführt. Hier wurde in der Ausgangssituation ein degressiver Abschreibungssatz von 25 % (2,5 x linearer AfA-Satz) angenommen. Der lineare Abschreibungssatz beträgt 10 %.

Innerhalb der ersten 5 Jahre entsteht ein erhöhter Abschreibungsaufwand in Höhe von **210.156,25€**, was rund 26% der Anschaffungskosten entspricht. Bei der Annahme eines Steuersatzes von 25 % würde dem Unternehmen eine Steuerersparnis von **52.539,06€** in den ersten 5 Jahren entstehen.

Zum Vergleich kann hier das Modell von Frankreich herangezogen werden. In Frankreich liegt der degressive Abschreibungssatz für die Einrichtung bei 22,5 %. Der lineare Abschreibungssatz ist hier ident mit der Ausgangssituation. Innerhalb der ersten 5 Jahre entsteht ein erhöhter Abschreibungsaufwand in Höhe von **176.334,76€**. Bei der Annahme eines Steuersatzes von 25 % würde dem Unternehmen eine Steuerersparnis von **44.083,69€** in den ersten 5 Jahren entstehen.

Die Entwicklung der degressiven Abschreibung im Vergleich zur linearen Abschreibung kann auch aus den erstellten Diagrammen entnommen werden (siehe unten). Hier werden vor allem die erhöhten Abschreibungsraten am Beginn der Nutzungsdauer bei der degressiven Abschreibung im Vergleich zur linearen Abschreibung ersichtlich.

Weiters kann man auch erkennen, dass der Buchwert in den Anfangsjahren stärker sinkt und somit der stärkere Wertverlust am Anfang des Nutzungszeitraumes gut dargestellt wird.

Zusammenfassend kann die degressive AfA in den Anfangsjahren nach einer Investition steuerliche Vorteile bringen, jedoch nur dann, wenn nicht durch Anlaufverluste diese steuerlichen Vorteile ins Leere gehen. In der praktischen Handhabung wäre eine vorzeitige AfA oder ein Investitionsfreibetrag deutlich einfacher.

Rückfragen:

Dr. Manfred Schekulin

m.schekulin@prodinger.at



